

Informationen zur amtsärztlichen Untersuchung bei Prüfungsunfähigkeit

Ärztliche Untersuchungen zur Prüfungsunfähigkeit bei krankheitsbedingtem Fernbleiben oder Rücktritt von einer Prüfung werden seit 01.01.2016 **grundsätzlich nur noch von geeigneten niedergelassenen oder anderen approbierten Ärztinnen und Ärzten** durchgeführt (je nach geltender Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

Eine **amtsärztliche** Untersuchung zur Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit kann **nur in begründeten Einzelfällen** (wiederholtes Fernbleiben oder Rücktritt von einer Prüfung und diesbezüglich berechtigte Zweifel der Prüfungsstelle am ärztlichen Attest) auf Grundlage einer Rechtsverordnung insbesondere für die Studiengänge der Verwaltung, Jura, Medizin und Pharmazie verlangt werden.

Studierende aus anderen Bundesländern werden in begründeten Ausnahmefällen amtsärztlich untersucht. Für sie gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen ihrer Hochschulen / Universitäten.

Voraussetzungen für die amtsärztliche Untersuchung einer Prüfungsunfähigkeit am Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw:

- Wohnsitz im Landkreis Calw
- Inhaltlich und rechtlich begründeter Auftrag der Prüfungsstelle (s.o.)
- Aktuelles ärztliches Attest, das Folgendes beinhalten muss:
 - Aktuelle Symptome
 - Diagnose
 - Therapie
 - Voraussichtliche Dauer der Erkrankung
 - Auswirkung der Erkrankung auf die Teilnahme an der Prüfung
 - Im Falle eines Prüfungsabbruchs: Hinweis, dass die Erkrankung erst während der Prüfung aufgetreten ist und für den Prüfling nicht vorhersehbar war

Die Erkrankung muss spätestens am Tag des Prüfungstermins ärztlich bescheinigt werden.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Tel. 07051/160-931 oder -932.

Die amtsärztliche Untersuchung ist **gebührenpflichtig**.

Mitzubringen sind ein gültiges Ausweisdokument, der begründete Auftrag der Prüfungsstelle sowie das ärztliche Attest (s.o.).